Drucksache: 0086/2007/BV
Heidelberg, den 02.03.2007

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereiamt

Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen für die Haushaltsjahre 2007 und 2008

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2007	Ö	O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	**Bezeichnung**
A 1	Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen für die Haushaltsjahre 2007 und 2008

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

<==========>

II. Begründung:

Den Haushaltsplänen der rechtsfähigen Stiftungen für die Jahre 2007 und 2008 liegt erstmals der Kontenplan zugrunde, den der Entwurf für das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) vorsieht. Von vertrauten Begriffen wie zum Beispiel Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Einnahmen und Ausgaben wurde Abschied genommen, da das an die kaufmännische Buchhaltung angelehnte NKHR Begriffe wie Ergebnis- und Finanzhaushalt, Erträge und Aufwendungen verwendet. Das gewohnte Erscheinungsbild des Haushaltsplans wurde insgesamt aufgegeben und im Vorgriff auf das NKHR modernisiert und an das Erscheinungsbild des Haushaltsplans der Stadt Heidelberg angeglichen.

Die Verwaltung bittet den nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständigen Haupt- und Finanzausschuss, gemäß § 96 Absatz 3 Gemeindeordnung (GemO) die Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zu beschließen.

gez.

Dr. Eckart Würzner